

Marktordnung und Teilnahmebedingungen:

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung ist keine fixe Zusage für einen Standplatz auf der MACHart. Erst mit Übersendung der Zusage wird der Standplatz wirksam.

### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

An diesem Markt dürfen nur Personen teilnehmen, die Produkte/Waren anbieten die entweder selbst hergestellt sind oder in der EU produziert werden. Alle Designer, Start-ups und kleinen Manufakturen sind willkommen. Auch Waren/Produkte mit DIY Charakter oder Bausätze für B2C Kunden sind erlaubt. Waren mit Pelz, Fell und Daunenfedern werden aus Tierschutzgründen nicht zugelassen.

### **3. Workshops / Kurse / Bespaßungen**

Personen, Unternehmen und Vereine die lediglich Kurse anbieten und KEINEN zusätzlichen Verkaufsstand dabei haben, brauchen keine fixe Standgebühr bezahlen. Es fallen erst Gebühren an, wenn ein Teilnehmer einen Kurs gegen Bezahlung bucht. spicyorange\* bekommt je Teilnehmer 10% vom Umsatz zzgl. MWST. Auch kostenlose Kurse sind willkommen.

### **5. Werbung / Ausstattung der Stände**

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass in der Anmeldung genannte Daten und im Zusammenhang mit der Teilnahme am Markt gemachte Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsansprüche zu veranstaltungsbezogenen Werbezwecken benutzt werden können. Werbung jeder Art, insbesondere Flyern ist nur am eigenen Stand gestattet. Der Standbau ist ansehnlich zu gestalten und alle Materialien inkl. Dekorationselemente sollten laut §33 der Versammlungsstättenverordnung mindestens schwer entflammbar sein. Bambus, Ried, Heu, Stroh, Rindenmulch, Torf und ähnliche Materialien sind nicht gestattet.

### **6. Aufbau / Abbau**

Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter. Der Aufbau findet am ersten Eventtag selbst ab 8 Uhr statt. Genaue Informationen erhalten sie ca 1 Woche vor dem Event. Alle Händler sollten zum Start des Marktes mit ihrem Aufbau fertig sein. Ein Abbau vor Marktende ist nicht gestattet, außer er hat eine Erlaubnis vom Veranstalter eingeholt. Jeder nimmt bitte seinen Müll wieder selbst mit und hinterlässt seinen Standplatz so, wie er ihn vorgefunden hat. Ansonsten sehen wir uns gezwungen, die Kosten der Müllentsorgung in Höhe von 20€ weiter zu berechnen.

### **7. Foodtrucks, Essenstände**

Sämtliche Aussteller aus dem Bereich Food und Foodtrucks übernehmen die Haftung für ihr Gewerke selbst. Foodtrucks können nur vor der Location oder im Garten platziert werden. Ein Feuerlöscher ist Pflicht. Getränkeverkauf obliegt ausschließlich dem Veranstalter oder wird durch eine Sondergenehmigung in Rücksprache mit dem Veranstalter erlaubt.

### **7. Rücktritt / Stornierung**

Bei Stornierung der Teilnahme durch den Aussteller bis 30 Tage vor dem Event, fallen Stornogebühren in Höhe von 50% der Standplatzgebühren an. Davon unberührt bleiben die Anmeldegebühren. Bei Stornierung innerhalb der 30 Fristtage fallen 100% Gebühren an. Bei Nichtbezahlung sehen wir uns gezwungen ein Inkasso Büro einzuschalten.

Wird aufgrund höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung die Veranstaltung komplett untersagt, wird versucht ein Ersatztermin zu gleichen Konditionen zu finden und ohne Mehrkosten für den Aussteller. Gelingt dies nicht, wird anteilig die Anmeldegebühr einbehalten, um alle bereits angefallenen Kosten gemeinsam abzudecken. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

### **8. Auszeichnungspflicht**

Jeder Händler ist laut Preisabgabeverordnung dazu verpflichtet, seine Waren ordnungsgemäß und leserlich auszuzeichnen. Die Stände sind dekorativ und ansprechend zu gestalten. Ebenso verpflichtend seit 13.12. ist die Angabe des Herstellers (GPSR - EU Verordnung 2023/8988).

### **9. Haftung**

Für Schäden, Verlust/Diebstahl, Verletzungen (auch Besucher/Aussteller des Marktes) usw. die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, haftet jeder Händler selbst. Haftungs- und Regressansprüche gegen den Veranstalter können nicht gestellt werden. Ebenso haftet der Händler für einen von ihm verursachten Schaden in der Location. Es wird daher eine Ausstellerhaftpflichtversicherung empfohlen.

### **10. Bewachung**

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung zuständig.

11. Unsere Datenschutzbestimmungen stehen im Einklang mit der DSGVO, welche unter <https://www.herzmarkt.de/j/privacy> einzulesen sind. Mit Unterzeichnung des Vertrages sind sie damit einverstanden.

### **12. Impressum**

spicyorange\*  
Rene Decker  
Weltstrasse 38  
81477 München  
Tel. +49 (0)89 – 246 258 80  
Gerichtsstand ist München.

Email: [spicy@spicyorange.de](mailto:spicy@spicyorange.de)  
Web: [www.spicyorange.de](http://www.spicyorange.de) & [www.machart-markt.de](http://www.machart-markt.de)  
Steuer-Nr. 144-189-70473  
USt-IdNr: DE 253182203